

An den
Eigentümer der Immobilie

Lüdenscheid, 25.02.2019

Gefördert durch:
**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Breitbandausbau in Gewerbegebieten und –ansiedlungen im Märkischen Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Märkische Kreis und seine Kommunen freuen sich Ihnen mitzuteilen, dass Ihre Immobilie für die Anbindung an ein Glasfasernetz im Rahmen eines Breitband-Förderprojekts vorgesehen ist. Der Kreis hat hierzu einen gemeinsamen Förderantrag mit den Städten und Gemeinden im Rahmen des regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt und stärkt mit dem Ausbau gezielt Gewerbetreibende.

Nach einer europaweiten Ausschreibung soll nun die Telekom Deutschland GmbH – bezuschusst durch rd. 4,3 Mio. € an Landesmitteln und 1,1 Mio. € Eigenanteil des Märkischen Kreises – den Ausbau in 42 Gewerbegebieten /-ansiedlungen realisieren. Damit wird für 940 Unternehmen eine Zugangsmöglichkeit zur modernsten, gigabitfähigen Telekommunikations-Infrastruktur per Glasfaser-Anschluss hergestellt. Laut Förderrichtlinie dürfen außerdem umliegende Nachfrager, d.h. auch Privathaushalte, mitversorgt werden.

Gefördert wird das Glasfasernetz bis zur Grundstücksgrenze. Für die Anbindung auf dem Grundstück des Teilnehmers (Hausanschluss) erhebt der Netzbetreiber pauschale Installationskosten in Höhe von 799,95. In einem separaten Anschreiben der Telekom Deutschland GmbH werden Ihnen in Kürze weitere Informationen zugesendet, u.a. liegt dem Anschreiben der Auftrag zur entgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes bei. Dieser Auftrag muss durch den Grundstückseigentümer unterschrieben werden und ist die Voraussetzung, um auf Ihrem Grundstück bauen zu dürfen. Nach dem Ausbau können Sie entsprechende Glasfaser-Produkte mit den von Ihnen gewünschten Bandbreiten buchen.

Wir weisen darauf hin, dass das zu errichtende Glasfasernetz grundsätzlich diskriminierungsfrei auch von anderen Anbietern als der Deutschen Telekom genutzt werden kann, um Ihnen Produkte und Dienste anzubieten. Weitere Anbieter, die Dienste auf dem Netz anbieten möchten, können hierzu mit der Telekom Deutschland GmbH die notwendigen vertraglichen und prozessualen Voraussetzungen vereinbaren. Dieser sogenannte "Open Access" ist eine Bedingung bei staatlich geförderten Ausbauprojekten. Sprechen Sie ggf. Ihren bisherigen Anbieter an, ob dieser von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen möchte.

Zusammengefasst: Was müssen Sie tun, um den geförderten Glasfaser-Hausanschluss zu bekommen?

1. Achten Sie bitte auf die zeitnah folgende Postzustellung der Telekom Deutschland GmbH. Erteilen Sie den Auftrag zur entgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH. Dieser ist notwendig, damit die Telekom Deutschland GmbH den Anschluss auf Ihrem Grundstück bauen darf.
2. Senden Sie die Unterlagen an nachfolgende Adresse oder nutzen Sie einfach den in dem Schreiben der Telekom Deutschland GmbH beiliegenden adressierten und frankierten Rückumschlag.

Telekom Deutschland GmbH
Bauherren „Glasfaser“
Postfach 440345
44392 Dortmund

3. Informieren Sie sich über die verfügbaren Tarife bei den Anbietern und bestellen Sie das gewünschte Glasfaser-Internetprodukt, um den Anschluss vollumfänglich nutzen zu können.

Eine zukunftsichere Versorgung der Gewerbegebiete mit Glasfasernetzen macht zwangsläufig umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Wir bitten Sie daher schon jetzt um Verständnis, wenn die notwendigen Bauarbeiten in den kommenden Monaten zeitweise zu Beeinträchtigungen führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Breitbandkoordination
Märkischer Kreis